BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/004/2020**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Michaela Mühlmann	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Geschäftsordnung für den Stadtrat

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2020 wird wie im Entwurf vorgelegt ab 01.05.2020 beschlossen.

Die Entscheidung über die Einführung des papierlosen Stadtrats bleibt einer gesonderten Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten. Weitere gegebenenfalls erforderliche Änderungen der Geschäftsordnung wären in diesem Kontext vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Erstellung einer Geschäftsordnung für den Stadtrat

Nach Art. 45 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung zu geben, die Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen, sowie über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse enthalten muss.

Zum Zwecke der Überarbeitung der Geschäftsordnung wurden die Referenten und Amtsleiter/innen darum gebeten Änderungswünsche mitzuteilen. Diese sind in die Geschäftsordnung eingearbeitet worden.
Den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Rötschke wurde dieser Entwurf vorgelegt. Dabei besprochene Änderungen sind berücksichtigt. Als Ergebnis liegt nun ein einvernehmlicher Entwurf der neuen Geschäftsordnung vor.

Es handelt sich hierbei um einen Arbeitsentwurf in der die Änderungen und Überarbeitungen farbig dargestellt sind. Eine endgültige Fassung der Geschäftsordnung erhalten Sie nach der Beschlussfassung

Anlage zur Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt auch die Zusammensetzung der Ausschüsse (Art. 33 Abs. 1 GO). Die Besetzung der Ausschüsse wird heute ebenfalls in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates beschlossen.

Eine Zusammenfassung über die Besetzung der Ausschüsse, der Pflegschaften, der Besetzung des Sportbeirates sowie der ebenfalls noch zu beschließenden Besetzungen der Aufsichtsräte und der Zweckverbände erfolgt in der Anlage zur Geschäftsordnung. Diese bedarf keines Beschlusses durch den Stadtrat und wird nach Fertigstellung allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Elektronische Ladung

Die Ladung zu den Sitzungen erfolgt bisher mit schriftlicher Einladung unter Beifügung der Beschlussvorlagen und Anlagen zu allen Sitzungspunkten in Papierform. Der beiliegende Entwurf sieht in § 37 auch die Möglichkeit einer elektronischen Einladung und Zugriff auf die Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssytem vor.

Die finale Einführung des papierlosen Stadtrates bedarf aber noch einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat.